

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

Thora: Dewarim (5. Buch Moses), 21:10-25:19 דברים כא, י-כה, יט

Haftara: Jeschajahu (Jesaja), 54:1-10 ישעיהו נד, א-י

Inhalt der Thora-Lesung

Diese Parscha bietet eine recht vielseitige Sammlung von Gesetzen, die sich auf das gesellschaftliche Leben und das der Familie beziehen. Es sind dies in erster Linie die Rechte des Erstgeborenen, die Entschädigung für allerlei Arten von Gewalttaten, Missbräuchen und ungesetzliche Bereicherung, die Bedingungen für Übertritt, die Ehescheidung, die Schwagerehe, Schadenersatz und schliesslich die Erinnerung an den heimtückischen Überfall Amaleks.

Der jüdische Staat, den wir in Parscha Schoftim behandelt haben, betrachtet die Ausübung der Verantwortung des Familienvaters als gleichwertig, wenn nicht sogar übergeordnet derjenigen als Bürger. Es ist nicht der Staat, der den Vorrang hat und der seine Rechte zum Nachteil derjenigen der Familie geltend machen kann. Das Gegenteil ist der Fall: die Familie ist das wesentliche Element der jüdischen Gemeinschaft.

Die jüdische Ehe besitzt äusserlich die Formen eines Vertrages nach Art eines Assoziationsvertrags, wie er in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen üblich ist. Das Zeremoniell, die gesetzlichen Modalitäten und selbst die Begriffe in den Dokumenten, welche die Ehe begleiten, bestätigen diese Theorie. Es gibt indessen einen grundlegenden Unterschied zwischen der Ehe und anderen Verträgen. Die jüdische Eheschliessung, wenn sie auch auf gewisse Weise dem Modus des Zivilrechts folgt, unterscheidet sich von den üblichen Verträgen durch das Vorhandensein von Rechten und Pflichten, die unabhängig vom Willen der Partner sind. Der Zweck der Ehe ist ein doppelter: Die Verbindung der Frau als wahrer Gefährtin mit dem Mann und des Mannes mit der Frau, und die Erzeugung von Kindern, die als die kostbarste Frucht des menschlichen Lebens betrachtet werden.

Das Andenken an Amalek wird schliesslich in Erinnerung gerufen, gerade wegen der so typischen antisozialen Haltung dieses Volkes. Amalek hat mit Absicht den Angriff von hinten gewählt, lieber als den offenen Kampf von Angesicht zu Angesicht; Amalek hat es vorgezogen, die Nachzügler und Kranken niederzuschlagen, statt eine Schlacht zu liefern - er bleibt die Verkörperung eines Geistes, den wir beständig und an allen Fronten zu bekämpfen haben werden.

Inhalt der Haftara

(Rödelheim: S.104, Schma Kolenu: S. 1048)

Die Haftara ist die fünfte Haftara der Tröstung. Ihre Botschaft ist die ewige Gnade G'ttes. Denn die Berge mögen weichen, und die Hügel mögen wanken, so wird meine Huld von dir nicht weichen. Dies zeichnet dem Israeliten die heilige Pflicht auf, G'ttes Liebe nachzueifern und die Mahnung der Parscha zu Menschlichkeit und Mitleid genau zu beobachten. In der Haftara wird auch der Wiederaufbau Jerusalems beschrieben.

Widerspenstige Eltern

Von Michael Goldberger, Zürich

Über 70 der 613 biblischen Ge- und Verbote stehen in den 44 Abschnitten unserer Parascha. Mosche erläutert dem versammelten Volk etwa Gesetze über Kriegsgefangene, Pflichtanteile bei Erbschaften, Rückgabe von Fundsachen, Sicherheitsvorkehrungen beim Hausbau, über zinslos zu gewährende Darlehen, Würde und Bedürfnisse von Schuldnern, Rechte von Tagelöhnern, vergessene Ernten, die den Armen gehören, sowie über Tierschutz. Unter dieser Vielzahl von Mizwot, die von einer tiefen Menschlichkeit und Rücksichtnahme vor allem gegenüber den Schwächsten der Gesellschaft zeugen, findet sich eine, welche jeden humanistisch gesinnten Menschen erschauern lässt. Es betrifft widerspenstige Kinder, die ihren Eltern gegenüber ungehorsam sind. Wenn sie rebellieren, indem sie übermässig essen und trinken, so müssen die Eltern sie zu den Ältesten am Stadteingang bringen, wo sie gesteinigt werden. Im Wortlaut: «Wenn ein Mann einen störrischen und widerspenstigen Sohn hat, der nicht auf die Stimme seines Vaters und seiner Mutter hört, und wenn sie ihn züchtigen und er trotzdem nicht auf sie hört, dann sollen ihn sein Vater und seine Mutter packen, sollen ihn hinausführen zu den Ältesten der Stadt und zum Tor seiner Ortschaft und zu den Ältesten der Stadt sprechen: Dieser unser Sohn hier ist ein Störrischer und Widerspenstiger, er hört nicht auf unsere Stimme, er ist ein Prasser und Zecher. Dann sollen ihn alle Männer der Stadt steinigen und er soll sterben» (5. B. M. 21:18–21).

Welch ein haarsträubendes Gesetz! Wie kann die Thora, deren Wege angenehm und deren Pfade friedlich sein sollen, ein Todesurteil über ein Kind verhängen, nur weil es übermässig isst und trinkt? Was für Rabeneltern sind das, welche diese Verurteilung dann auch noch einleiten? Es verwundert sicherlich nicht, dass diese Passage zahlreiche Deutungen erfahren hat. Im Talmud wurden Folianten über Folianten gefüllt mit der Auslegung dieses Gesetzes. Anhand der logischen Analyse des Textes durch unsere Weisen stellt sich ein verblüffendes Endresultat heraus, das dem einfachen Sinn des Textes diametral zuwiderläuft.

Vorerst bleibt festzuhalten, dass niemals ein widerspenstiger Sohn hingerichtet wurde. In der mündlichen Lehre sind nämlich derart viele Bedingungen und Vorbedingungen für die Verhängung eines Todesurteils festgelegt, dass das Problem dieses Kapitels sich niemals zum konkreten Fall gestalten kann. Zu den Bedingungen, die für eine Verurteilung notwendig sind, gehören folgende: Es muss sich um einen Sohn (und nicht um eine Tochter) handeln, der mindestens 13 und höchstens 13 Jahre und drei Monate alt ist. Die «Widerspenstigkeit» besteht aus dem Genuss von koscherem (und nicht unkoscherem) Fleisch und teurem (nicht billigen) Wein in hohen Mengen. Die Nahrung muss bar bezahlt worden sein, wobei ihr Preis aus dem gemeinsamen elterlichen Vermögen gestohlen wurde (und nicht dem Sohn gehört). Schliesslich wird auf dem Grundbesitz der Eltern (und nicht anderswo) gezecht und geprasst, in Eile, in schlechter Gesellschaft, vor zwei Zeugen und nach elterlichen Verwarnungen. Vor allem aber: sowohl Vater wie auch Mutter müssen selbst in der Erfüllung der Gesetze makellos sein. Sie müssen ihren Sohn gemeinsam und liebevoll erziehen. Zu guter letzt stellt der Talmud folgende Bedingungen: beide Elternteile müssen körperlich unversehrt sein. Konkret: sie müssen beide Arme haben, dürfen nicht lahmen und dürfen weder blind, stumm noch taub sein. Ohne Arme könnten sie ihren Sohn ja nicht packen, ohne gesunde Beine nicht zu den Ältesten schleppen, ohne Augenlicht nicht auf ihn zeigen und aussagen, dass dies ihr Sohn sei, ohne die Fähigkeit zu sprechen nicht Anklage erheben und ohne Befähigung zu hören nicht feststellen, dass ihr Sohn ungehorsam war. Bei genauerer Betrachtung der oben angedeuteten Bedingungen, ergibt sich allmählich ein ganz anderes Bild. Angeklagt ist gar nicht das Kind, welches letztlich vor Missbrauch geschützt wird, sondern angeklagt werden die Eltern. Sie müssten allenfalls den Behörden Rede und Antwort stehen. Sie werden gefragt: Habt ihr beide Arme? Dies heisst nichts anderes als: Rührt ihr die Finger für die Erziehung der Kinder oder legt ihr die Hände in den Schoss? Und weiter: Habt ihr Beine? Unternehmt ihr Schritte, um eure Kinder wirklich zu erziehen, oder lahmt ihr? Seht ihr die Probleme eurer Kinder, oder seid ihr blind? Redet ihr genug mit euren Kindern oder seid ihr stumm? Leihet ihr euren Kindern ein Ohr oder seid ihr taub?

Das Gesetz des widerspenstigen Kindes klagt nicht die Kinder an. Vielmehr ruft es alle Eltern dazu auf, in die Erziehung zu investieren und sich, sollten sie dennoch widerspenstige Kinder haben, immer wieder selbst zu hinterfragen.

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel
Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2007 im jüdischen
Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.
Herr Edouard Selig hat die Tora- und Haftaralesungen zusammengefasst.
Nachdruck nur mit Einverständnis der Synagogenkommission gestattet.
Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.

WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet</i> (Rödelheim) Seite	<i>Schma</i> <i>Kolenu</i> Seite
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael: Barechu</i>	104-109	336-344
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirot</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch</i> 10	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch</i> 10	394-396
<i>Aschrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Heute (29. August 2009):

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	20.20
Maariv	21.00

Woche vom (30. August – 4. September 2009):

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgens	07.45	06.45	06.45	06.45	06.45	06.45
Mincha & Maariv	19.30	19.30	19.30	19.30	19.30	19.30

Schabbat Ki Tawo (4. / 5. September):

Eingang (Mincha & Maariv)	19.30
Schacharit	08.30
Ausgang	20.46